

Beitragsordnung ASV Wintersdorf, Abt. Fußball

1. Halbjahresbeiträge für die Mitglieder der Abteilung Fußball:

Erwachsene	aktiv	= 33,00 €
	passiv	= 27,00 €
Studenten, Lehrlinge		= 21,00 €
Kinder, Schüler		= 15,00 €

2. Sofern ein Mitglied des ASV gleichzeitig in zwei Abteilungen des Vereins sportliche Betätigungen ausübt, ist von ihm in der ersten Abteilung ein Beitrag, wie (z.B. für die Abt. Fußball) in den oben benannten Höhen zu entrichten. In der zweiten Abteilung ist ein Mitgliedsbeitrag von 3,00 € pro Monat fällig.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind durch den Schatzmeister der Abteilung Fußball halbjährlich, jeweils am 30. April und 31. Oktober, auf das Konto des Allgemeinen Sportverein Wintersdorf zu überweisen.
4. Der halbjährliche Beitrag muss bis zum 15. April und 15. Oktober eines laufenden Jahres auf dem Konto der Abteilung Fußball eingegangen sein. Als Verwendungszweck muss der Name und das entsprechende Halbjahr angegeben werden. Der Vorstand regt die Teilnahme am Lastschriftverfahren an.
5. Bei Nichteinhaltung der Termine bzw. Beitragshöhe erlischt automatisch der Versicherungsschutz des Mitglieds, was dann eine Spielsperre zur Folge hätte.
6. Bankverbindung der Abteilung Fußball: IBAN: DE74830502001208000086
BIC: HELADEF1ALT (SPK Altenburger Land)
7. Bei Eintritt in die Abteilung Fußball fällt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 € an.
8. Diese Beitragsordnung tritt ab dem 01.07.2014 in Kraft.

Vorstand
ASV Wintersdorf e.V.
Abteilung Fußball